

Beschlussvorlage		23.03.2022	310/2021-1		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Stellenplan 2022/2023			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Rat	23.03.2022	38	3	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
13 Personal	
14 Finanzen	
Personalrat	
Gleichstellungsbeauftragte	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	310/2021-1
<p>Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird mit den in der anliegenden Auflistung, ergänzt durch die Änderungen aus dem Verwaltungsausschuss (09.03.2022 und 16.03.2022) und den damit einhergehenden haushaltsbegleitenden Vorlagen, empfohlenen Änderungen beschlossen.</p>	
Begründung	310/2021-1
<p>Die ursprünglichen Begründungen können der Ursprungsvorlage 310/2021 entnommen werden. Die Ergänzungen sind farblich markiert. Insgesamt kommt es aufgrund der Änderungen zu einem zusätzlichen Mehrstellenbedarf von insgesamt 3,5 VZÄ.</p> <p>Im Verwaltungsausschuss am 09.03.2022 sowie am 16.03.2022 wurden folgende Änderungen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von 3,0 VZÄ in der Zentralen Gebäudewirtschaft • Einrichtung von 0,5 VZÄ für einen Sozialarbeiter bei Abteilung 63 • Verlängerung der kW-Vermerke von 2,0 VZÄ Projektstellen für das Projekt „Städtischer Ordnungsdienst“ • Nachrichtliche Einrichtung von 3,0 VZÄ für die Vergabe von Stipendien im Bereich Hochbau (Ausbildungsstellen) <p>a.) Veränderung der Stellenzahl</p> <p>Mehrstellen:</p> <p>Beibehaltung der Hochbauprioritäten für KiTa Tündern und Feuerwehrhäuser (58/2022):</p> <p>Zur Planung und Durchführung der Maßnahmen in Zusammenhang mit den Hochbaumaßnahmen sind 3,0 VZÄ in der Zentralen Gebäudewirtschaft (Abteilung 45) zum Stellenplan 2022/2023 einzurichten.</p> <p>Schaffung einer 0,5-Stelle eines Sozialarbeiters (m/w/d) (59/2022):</p> <p>Von der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen wurde die Einrichtung einer 0,5-Stelle für einen Sozialarbeiter (m/w/d) beantragt. Die Stelle soll im Jugendzentrum Regenbogen angesiedelt werden.</p> <p>Umwandlungen:</p> <p>Verlängerung des Projektes „Städtischer Ordnungsdienst“ (21/2022)</p> <p>Das bis Ende 2022 befristete Projekt „Städtischer Ordnungsdienst“ wird um weitere zwei Jahre bis Ende 2024 verlängert. Die kW-Vermerke der Projektstellen sind entsprechend anzupassen.</p> <p>Nachrichtliche Änderungen:</p> <p>Intensivierung der Ausbildung im Bereich Hochbau (52/2022)</p> <p>Um die Ausbildung in diesem Bereich stärken zu können werden 3,0 VZÄ für die Vergabe von Stipendien eingerichtet. Da es sich um Ausbildungsstellen handelt, ist der Gesamtsaldo nicht betroffen.</p> <p>b.) Darstellung von Stellenwerten</p> <p>Die Darstellung der Stellenwerte basiert auf der sachgerechten Bewertung der Stelle nach den Tarifmerkmalen der Entgeltordnung zum TVöD.</p> <p>Die Bewertung der Beamtenstellen erfolgt auf Basis des Modells der analytischen Stellenbewertung</p>	

der KGSt.

c.) Gegenüberstellung

Aufgrund der Aktualisierungen ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

	2. NStIPI 2020/2021	Stellenplan 2022/2023	Stellenplan 2022/2023 nach VA
Beamten dienstposten	178,38	184,38	185,38
Stellen Beschäftigte	596,65	610,64	614,14
	775,03	795,02	798,52

Der ursprüngliche Saldo von 19,99 Mehrstellen erhöht sich um 3,5 auf insgesamt 23,49 Mehrstellen für den Stellenplan 2022/2023.

Personelle Auswirkungen:

Es werden sich personelle Auswirkungen insoweit ergeben, dass bei Mehrstellen ggf. Personen eingestellt werden oder bei bereits beschäftigten Personen Stundenanteile aufgestockt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen in Form von Personalkosten werden zu der Haushaltsplanung 2022/2023 berücksichtigt.

Aufgrund der weiteren 3,5 Mehrstellen kommen zu den bereits gemeldeten Personalkosten für das Jahr 2022 ca. 151.650,00 € und für das Jahr 2023 306.900,00 € hinzu.

Organisatorische Auswirkungen:

Im ersten Schritt gibt es keine organisatorischen Auswirkungen. Die durch personelle Veränderungen entstehenden Auswirkungen, wie Raumbedarf, müssen ggf. in den Fachabteilungen umgesetzt werden.

Ökologische Auswirkungen:

Nein.

Anlagen

310/2021-1

Änderungen / Ergänzungen

310/2021-1